



So wie bei der Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates stimmten die meisten Mitglieder der Raiffeisenbank Baiertal bei der Generalversammlung im Ludwig-Englert-Haus in Balzfeld auch für den Vergleich mit den ehemaligen Vorständen. Foto: Teufert

## HINTERGRUND

> Die Raiffeisenbank Baiertal saß, wie die Volksbank Rot und die Volksbank Neckartal, zwischen 2016 und 2018 einem Kreditbetrüger auf. Der Geschäftsmann aus Nußloch, der mit Solaranlagen handelte und durch seine finanzielle Unterstützung eines regionalen Handballclubs bekannt wurde, hat die drei Banken um insgesamt 24,15 Millionen Euro betrogen – mit Krediten für sich, seine Ehefrau, seine Eltern und seine Firmen. Dafür hatte er gefälschte Unterlagen vorgelegt und gegenüber den Banken angegeben, dass er und seine Familie über ein Vermögen von bis zu 96,8 Millionen Euro verfügten. Bei der Raiffeisenbank sicherte der Betrüger zudem zahlreiche Fremdkredite durch die Abtretung nicht existenter Bankguthaben in Höhe von insgesamt 9,3 Millionen Euro ab. Weitere Kredite über zusätzliche 15 Millionen Euro kamen nicht mehr zur Auszahlung, weil der genossenschaftliche Prüfungsverband Unstimmigkeiten festgestellt hatte. Das Landgericht Mannheim verurteilte den Mann im Juli 2022 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten. tt

## Grünes Licht für den Vergleich

Ehemalige Vorstände der Raiffeisenbank Baiertal sollen 350 000 Euro zahlen – Von der Versicherung kommen weitere 1,8 Millionen Euro

Von Timo Teufert

**Baiertal/Balzfeld.** Die Raiffeisenbank Baiertal kann nach dem Kreditbetrug, der sie 2016 in existenzielle Nöte brachte, einen Vergleich mit den damals verantwortlichen Vorständen und deren Versicherung schließen. Das haben die Mitglieder der Bank mit überwältigender Mehrheit bei der Generalversammlung im Ludwig-Englert-Haus in Balzfeld beschlossen. Durch den Betrug ist ein Schaden von 8,7 Millionen Euro entstanden, der sich durch Bemühungen der Bank nur noch auf 6,42 Millionen Euro beläuft. Die beiden ehemaligen Vorstände verpflichten sich im Vergleich, 350 000 Euro des Schadens zu übernehmen, 1,8 Millionen Euro trägt die Versicherung. Dafür werden die laufenden Klageverfahren beendet.

„Unser Ziel ist, mit dem Vergleich die juristische Auseinandersetzung endlich abzuschließen“, sagte der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Blaser. Aus Sicht von Aufsichtsrat und Vorstand sei der Vergleich einer weiteren gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche vorzuziehen, heißt es in der Empfehlung an die Generalversammlung. Zwar gebe es ein Urteil des Landgerichts Heidelberg, dass die beiden ehemaligen Vorstände zur Zahlung von 4,25 und 4,15 Millionen Euro verurteilt. „Gegen das Urteil wurde jedoch Berufung eingelegt“, so Blaser.

Die Fortführung des Prozesses könne noch lange Zeit andauern und für die Bank weiteren erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand mit sich bringen. Insbesondere

wegen des hohen Streitwerts sind daher erhebliche Kosten für die Bank zu erwarten – ohne Erfolgsgarantie. „Zu berücksichtigen ist des Weiteren, dass die ehemaligen Vorstandsmitglieder durch die Vorlage von Vermögensverzeichnissen glaubhaft dargelegt haben, dass das persönliche Vermögen nicht ausreicht, um die eingeklagten und noch einzuklagenden Beträge in Millionenhöhe zu bezahlen“, heißt es in der Empfehlung weiter.

Im Falle des Vergleichs würden die ehemaligen Vorstandsmitglieder „einen wesentlichen Teil ihres frei verfügbaren Vermögens“ für die Erfüllung der Forderungen der Bank zur Verfügung stellen. Die zwangsweise Durchsetzung der vollen Forderungen würde dagegen die wirtschaftliche Existenz der beiden vernichten: „Der Aufsichtsrat erachtet dies für nicht angemessen und mit Blick auf die Vermögensverhältnisse auch nicht zielführend“, so Blaser.

Es lägen weder Anhaltspunkte dafür vor, dass die ehemaligen Vorstandsmitglieder ihre Pflichten vorsätzlich verletzt hätten, noch dass sie die Bank schädigen wollten, heißt es in der Empfehlung weiter. Im Zuge des Prozesses gegen den Kreditbetrüger wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft die Vorwürfe gegen die beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder fallen gelassen hatte. So sahen sie sich schließlich mit den Regressforderungen ihres ehemaligen Arbeitgebers konfrontiert.

Ein weiterer Aspekt, der eine juristische Prüfung nach sich ziehen würde, ist die Höhe der Versicherungssumme der sogenannten „Directors and Officers“-Versicherung – also der Haftpflichtversicherung für Manager, Geschäftsführer und Vorstände. Ursprünglich belief sich ihre Höhe auf eine Million Euro je Versicherungsfall und Jahr. Durch eine Klausel war dabei geregelt, dass sowohl durch mehrere Personen begangene Pflichtverletzungen als auch alle mit einem Schadenfall zusammenhängenden Sachverhalte als ein Fall gelten und mit maximal einer Million Euro versichert sind. „Im November 2019 wurde die Versicherungssumme auf vier Millionen Euro erhöht“, so Blaser.

Die Versicherung hat aber die Haftung der ehemaligen Vorstände bezweifelt und die Auffassung vertreten, dass es sich um einen Schadenfall handelt, der maximal mit der alten Versicherungssumme von einer Million Euro versichert wäre. Auch das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte im Berufungsverfahren zu den Anfechtungsklagen gegen die Generalversammlungen ausgeführt, dass die auf vier Millionen Euro erhöhte Versicherungssumme nicht gelten würde. „Die umstrittenen Fragen zur Höhe der anwendbaren Deckungssumme und zur Anwendbarkeit der Serienschadenklausel müssten somit gerichtlich geklärt werden“, erklärte Blaser.

Dazu habe man rechtlichen Rat eingeholt: „Es besteht derzeit das prozes-

suale Risiko, dass eine Klage gegen die Versicherung keinen Erfolg haben würde“, so Blaser. Daher wäre selbst im Falle eines Prozesserfolges gegen die ehemaligen Vorstände unsicher, in welcher Höhe Ersatzleistungen erlangt werden könnten.

„Vorstand und Aufsichtsrat gehen daher nach Abwägung aller Chancen und Risiken einer Fortführung der prozessualen Auseinandersetzung davon aus, dass der Abschluss des Vergleichs auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die für die Bank vorzugswürdige Lösung darstellt“, so Blaser. Auch der Genossenschaftsverband und die Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) befürworteten den Vergleich.

Weiterer Vorteil: „Der Vergleich würde uns ermöglichen, die restlichen Verbindlichkeiten beim BVR zurückzuführen“, erklärte Vorstandssprecher Ralf Haller. Dieser hatte der Bank mit fünf Millionen Euro geholfen, die teilweise schon zurückgezahlt wurden, im letzten Geschäftsjahr waren es eine Million Euro.

Am Ende stimmte nur ein Mitglied gegen den Vergleich, sieben weitere enthielten sich, 166 stimmten für den Vergleich. Ein Glückwunsch zum Abstimmungsergebnis kam von Oberbürgermeister Dirk Elkemann. Er verstehe, wenn viele Mitglieder wahrscheinlich mit der geballten Faust in der Tasche zugestimmt hätten: „Aber ein guter Kompromiss zeichnet sich dadurch aus, dass er beiden Seiten weh tut“, sagte Elkemann.

### Hohes Risiko durch Prozesse

## Fusion nicht ausgeschlossen

*Raiffeisenbank blickt auf gutes Geschäftsjahr zurück*

**Baiertal/Balzfeld.** (tt) Die Raiffeisenbank Baiertal konnte im vergangenen Geschäftsjahr ein gutes Ergebnis erzielen, wie der Vorstandssprecher Ralf Haller bei der Generalversammlung sagte. Die Bilanzsumme betrug fast 178 Millionen Euro, ein Plus von fünf Millionen Euro zum Vorjahr. Bei den Einlagen konnte die Bank einen Zuwachs von drei Millionen Euro verzeichnen, das Eigenkapital konnte um 750 000 Euro aufgestockt werden und liegt laut dem Wirtschaftsprüfer Benjamin Hartmann vom Genossenschaftsverband über dem Vergleichswert. Beim Provisionsergebnis habe man an den bisherigen Bestwert anknüpfen können und ein Ergebnis von 650 000 Euro erreichen können. Die Zahl der Mitglieder ist mit 2063 gleich geblieben, insgesamt werden 4886 Geschäftsanteile gehalten. „Die Verbindlichkeiten gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) konnten wir um eine weitere Million Euro abbauen“, berichtete Ralf Haller. Der Jahresüberschuss betrage demnach 28 000 Euro, wovon den Mitgliedern eine Dividende in Höhe von 1,25 Prozent ausgeschüttet werde. „Mehr geht wegen der Sicherungseinrichtung des BVR nicht“, so Haller.

Der Vorstandssprecher beklagte, dass die bürokratischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben immer mehr würden: „In den letzten zehn Jahren haben sich die Verordnungen und Gesetze, die uns betreffen, verdoppelt“, sagte Haller. Deshalb sei die Zukunftsfähigkeit der Bank derzeit auch ungewiss: „Perspektivisch kann eine Verschmelzung nicht ausgeschlossen werden“, so Haller. Dies sehe auch der baden-württembergische Genossenschaftsverband in seiner Zukunftsprognose so. „Es gibt aber weder konkrete Verhandlungen noch abgeschlossene Gedanken“, erklärte Haller. Zumal einer Fusion mit einer benachbarten Genossenschaftsbank – laut Haller kämen dafür zwei Banken in Frage – die Mitglieder zustimmen müssten.

Bei der Generalversammlung stellten sich auch der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Frank Blaser und Aufsichtsrat Ulrich Mack zur Wiederwahl, beide wurden einstimmig gewählt. Zudem wurden zahlreiche Mitglieder für 50- und 60-jährige Mitgliedschaften geehrt, zwei sogar für 65 Jahre – darunter die Stadt Wiesloch.